Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

124 (16.10.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 124. Samstag, den 16. Oktober 1852.

[1039] Die Handhabung der Feld-Polizei betr.

Beschluß.

Nro. 29,794. Behufs des Vollzugs der mit dem 1. November in Kraft tretenden neuen Feld-Polizei-Ordnung wird den Bürgermeistern eröffnet:

1) Sämmtliche Feldhüter, (mit Ausnahme derer, welche zugleich die Stelle eines Waldhüters bekleiden,) ferner die Hilfswaldhüter, die Gemeinde- und Staats-Straßenwarte, die Baumaufseher, die Polizeidiener und Ortsdiener werden zur eidlichen Verpflichtung auf die Feld-Polizei-Ordnung auf

Mittwoch den 20. Oktober, präcis 9 Uhr,

mit pfarramtlichem Eidesbelehrungs-Zeugniß versehen, hierher vorgeladen.

2) Desgleichen haben sämmtliche Waldhüter in der nächsten Forstfrevelthätigungs-Tagfahrt am

Freitag den 26. November

zum Eide vorbereitet zu erscheinen, und werden die Großh. Pfarrämter ersucht, die Geladenen zum Eide vorzubereiten, und ihnen Zeugniß hierüber einzuhändigen.

3) Wegen der Impressen zu den Frevelthätigungs-Protokollen und Tagebüchern der Feldhüter haben sich die Bürgermeister an Kaufmann Köllreutter zu wenden.

4) Da die Feld-Polizei-Ordnung viele neue Bestimmungen enthält, so hielte man es für zweckmäßig, wenn jeder Bürger ein Exemplar erhielte. Der Preis hiefür würde, wenn mindestens 1000 Stück gedruckt werden, auf 2—2¼ Kreuzer sich belaufen, und man ist erbötig, den Druck zu besorgen. Die Bürgermeister haben deßhalb binnen 8 Tagen zu berichten, ob und wie viele Exemlare für die Gemeinde gedruckt werden sollen.

5) Sehr dringend wird den Bürgermeistern empfohlen, die Feld-Polizei-Ordnung auch gehörig zu vollziehen und namentlich alle Geldstrafen, soweit sie giebig sind, schleunigst zu erheben, und die ungiebigen alsbald in öffentliche Arbeit umzuwandeln. Die Vicinal-Straßen und Feldwege geben hier die beste Gelegenheit.

6) Ganz unthunlich ist, daß die Anzeige-Gebühren und der Schadensersatz baar aus der Gemeindskasse bezahlt werden, ehe die Strafe erhoben ist. Dadurch geht der Gemeindskasse ein großer Verlust zu.

7) Die Feldfrevelthätigungs-Protokolle dürfen nicht mehr in Original dem Gemeinderechner zugehen, sondern dieser erhält nur einen Auszug.

8) Die Protokolle sammt Tagebuch sind am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zur Einsicht vorzulegen.

Sinsheim, den 11. Oktober 1852. Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[1046] Die Herstellung der Verbindungsstraßen im Amtsbezirk betr.

Beschluß.

Nro. 29,848. Die Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden mit Bezug auf die Verordnung vom 4. Januar 1822, Verordnungsblatt von 1842, Seite 58, angewiesen, die Verbindungsstraßen wieder in gehörigen Stand zu setzen, die schadhaften Stellen derselben mit klein geschlagenen Steinen überführen und das nebenstehende Gesträuch, sowie die über die Straße hereinragenden Aesten abstutzen zu lassen.

Hierbei sind die Baumpflanzungen an den Verbindungstraßen zu untersuchen, und da wo die gepflanzten Bäume beschädigt wurden, oder auf andere Weise zu Grunde gingen, sind die entstandenen Lücken durch neue Setzlinge auszufüllen.

Ueber den Vollzug dieser Verfügung erwartet man längstens bis zum 15. November d. J. berichtliche Anzeige.

Sinsheim, den 11. Oktober 1852. Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[1047] Sinsheim.

Schuldenliquidation.

Nr. 29,810. Die ledige Elisabetha Clausing von Eichtersheim will nach Amerika auswandern.

Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 20. d. M., 9 Uhr,

hierher anberaumt und werden etwaige Gläubiger derselben hiezu vorgeladen.

Sinsheim, den 9. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[1042] Sinsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 29,914. Johannes Weisenberger, Küfermeister von Weiler, will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 20. Oktober,
früh 9 Uhr,

angeordnet und werden dessen Gläubiger dazu vorgeladen.

Sinsheim, den 13. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[1044] Hilsbach.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gottlieb Baumann vom Junghof, Bürger in Hilsbach, die nachverzeichneten Liegenschaften

Mittwoch den 10. November 1852,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Hilsbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag

erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Eine einstöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe nebst Back- und Waschhaus auf dem Junghof 850 fl.

10 Morgen Aecker auf Hilsbacher Gemarkung 3060 fl.

Eichtersheim, den 12. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Moppei.

Notar.

[1045] Hilsbach.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bürger und Taglöhner Ludwig Klein von Hilsbach

Dienstag den 9. November 1852,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Hilsbach im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Die Hälfte einer einstöckigen Behausung in der Lamperts-gasse, Anschlag 200 fl.

und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Eichtersheim, am 11. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Moppei.

Notar.

[1043] Zuzenhausen.

Fahrnißversteigerung.

Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden die nachbeschriebenen Gegenstände gegen gleichbaare Zahlung

Donnerstag den 21. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Zuzenhausen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

1) Die Zuckerrüben von ½ Mg. Acker im Schlettig, neben dem Graben und dem Weg.
2) Die Zuckerrüben von 30 Ruthen Acker im Keidelsbronnen, neben Wilhelm Kirsch und Nikolaus Kirsch.
3) Zwei Pferde (hellbraun mit Stern).
4) Zwei Kühe (schwarzbraun).
5) Ein Kalben- und ein Stierrind.
6) 4 Malter Spelz.
7) 70 Gebund Spelzenstroh.
8) 4 Zentner Ohmed.

Sinsheim, den 11. Oktober 1852.

Der Gerichtsvollzieher.

Jekel.

[1041] Bargen.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Peter Fink's Ehefrau von Bargen am

Samstag den 30. Oktober 1852,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Bargen

ungefähr 3 Viertel Acker- und Gartenland, im Schätzungspreise von 57 fl.

durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 21. September 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

F. Bischoff.

[1028] Hilsbach.

Todesanzeige und Empfehlung.

Allen Freunden und Bekannten theile ich die trauerreiche Kunde mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen Großschwiegervater Gerhard Holzwarth, Ritterwirth zu Hilsbach, am 20. v. M. in einem Alter von 83 Jahren von dieser Welt in ein besseres Jenseits abzurufen; ich bitte um stille Theilnahme. — Zugleich zeige ich hiermit dem Publikum an, daß ich durch Vermächtniß meines seeligen Großschwiegervaters die Gastwirthschaft zum Ritter übertragen erhalten habe. — Gedenke auch solche ununterbrochen fortzuführen, wobei ich an billiger Bewirthung und guter Getränke nichts mangeln lassen werde.

Es bittet um zahlreichen Zuspruch jetziger Ritterwirth

Konrad Müller,
Metzgermeister in Hilsbach.

Karlsruhe. Das großh. Regierungsblatt Nr. 45 enthält eine Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums, die diesjährige dritte Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betr., nebst beigefügter Liste über die 27. Ziehung vom 30. Septb. d. J.

Zur Geschichte des Tages.

Nach einer Bekanntmachung des großh. Oberamts Heidelberg sind falsche Sechskreuzerstücke im Umlauf. Dieselben tragen das Gepräge der freien Stadt Frankfurt vom Jahre 1848, scheinen gegossen und sind an dem undeutlichen Gepräge und an dem klanglosen, bläulichen, fett anzufühlenden Metalle leicht zu erkennen.

Am 13. d. wurde zu Heidelberg das nun vollständig eingerichtete Waisenhaus damit eröffnet, daß einstweilen diejenigen Waisenkinder, die bisher im Hospital untergebracht waren, in dasselbe aufgenommen worden sind.

Am 14. d. verschied in Karlsruhe in Folge eines Schlaganfalls der Großh. Oberrath Hr. Naphtali Epstein, der Letzte der Männer, welchen schon bei Gründung der bad. isr. Oberkirchenbehörde im Jahr 1809 von dem höchstseligen Großherzog Karl Friedrich die ehrenvolle Wirksamkeit bei dieser wichtigen Staatsstelle übertragen worden war. An dem Verblichenen verlieren die Israeliten Badens ihren eifrigsten Vertheidiger, ihre Jugenderziehung den treuesten Pfleger und die Religion seiner Väter ihren heißesten und aufgeklärtesten Verehrer, die Armen einen Wohlthäter, die Familie den wärmsten Freund. Seinen Fürsten, welche ihn alle mit ihrer vollsten Anerkennung und Huld erfreuten, war er während des langen Zeitraums seines verdienstvollen Lebens mit Wort und That aufs treueste ergeben.

Am 12. d. rückte klingenden Spiels das dritte Reiterregiment und das 2. und 3. Infanterie-Bataillon im Schmuck der neuen Fahnen wieder in Mannheim ein. Die Kasernen und anliegenden Häuser hatten geflaggt. Der Mannschaft wurde bei ihrer Ankunft von Seiten der Stadt eine freundliche Willkomm-Ueberraschung; denn außer erweiterter Menage erhielt auch noch jeder Soldat einen Schoppen und jeder Unteroffizier eine Flasche Wein.

Die Neckar-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat auch in diesem Sommer wieder sehr gute Geschäfte gemacht, wozu besonders die zahlreichen Auswanderungen Vieles beigetragen haben mögen. Indessen ist auch außerdem der Verkehr so lebhaft, daß schon von der Bildung einer neuen Gesellschaft für die Dampfschifffahrt auf dem Neckar die Rede war, durch welche Konkurrenz das Publikum natürlich nur gewinnen könnte.

Se. Königl. Hoh. der Regent sind am 12. d., Abends ¾7 Uhr, unter dem Jubel des Volkes in Freiburg eingezogen. Der Bahnhof war festlich beleuchtet, ebenso das Großh. Palais, die Kaserne, der Zähringer Hof und mehrere Privatgebäude.

Von Freiburg 13. d. wird berichtet: Heute früh halb 9 Uhr begaben sich Se. Kön. Hoheit mit Gefolge zu Pferd nach dem Exerzierplatz, wo die 6. Infanteriebrigade in Parade aufgestellt war. Se. Kön. Hoh. nahmen diese ab und musterten hierauf das 6. und 8. Infanteriebataillon im Detail, während die beiden Bataillone 9 und 10 unter dem Brigadier Brigade-Evolutionen machten. Zum Schluß fand ein Vorbeimarsch sämmtlicher Bataillone statt. Bald hernach empfingen Se. K. H. geistliche und weltliche Behörden und mehrere Honoratioren der Stadt. Um 4 Uhr fand die Tafel statt, zu der unter Anderen der Garnisonskommandant, der Regierungsdirektor, der Stadtdirektor, der Vorstand des Hofgerichts, die Generale v. Roggenbach und v.

Rotberg, sowie der k. k. Minister Baron v. Wessenberg und der Gr. Kammerherr Baron Ferdinand v. Röder beigezogen zu werden die Ehre hatten.

In Stuttgart wurde von einem Vereine von Bürgern eine Sparkasse für Gewerbegehilfen und Arbeiter gegründet, welche Einlagen bis zu dem Minimalbetrag von 3 kr. herab annimmt, und von 30 kr. an mit 3½ Proz. verzinst, um so die Arbeiter zu möglichster Sparsamkeit aufzumuntern; gewiß ein löbliches Unternehmen.

Wie man jetzt hört, hätte der Mörder des Majors v. Glaser eingestanden.

Der Großfürst Thronfolger von Rußland nebst Gemahlin weilen gegenwärtig am Stuttgarter Hofe.

Aus der Pfalz meldet man gute Preise für den jungen Wein. 1000 Liter Most von den besseren Haardtlagen werden von 130 bis zu 400 fl. bezahlt.

In einem Orte bei Speyer ist zu Ende des vorigen Monats eine Prellerei verübt worden, welche als warnende Belehrung Beachtung verdienen mag, aber auch deshalb für die Oeffentlichkeit von Interesse ist, weil sie den Beweis liefert, welcher Grad von Leicht- und Abergläubigkeit zuweilen noch auf dem Lande herrscht. Ein fremder Mann kam in das Dorf H. und erzählte einem Bauern, bei dem er bereits zweimal übernachtet hatte, daß es in seinem Hause nicht recht just sei, er habe ein Feuerchen brennen u. dgl. mehr. Der Geist müsse nun gebannt werden, er wolle dies bewerkstelligen, müsse aber dazu sich seiner Hilfe bedienen. Dafür werde ihm aber ein Schatz zu Theil werden, welcher da, wo das Feuer gebrannt habe, verborgen liege. Der Bauersmann ließ sich dadurch bereden, dem Fremden zur Beschwörung des Geistes und Hebung des Schatzes 35 Kronenthaler zu geben, die er vorher geliehen hatte und welche unter allerlei Zeremonien in eine Kiste gebracht wurden, um darin 9 Tage liegen zu bleiben. Gleich nach Beendigung dieses Aktes war der Fremde verschwunden. Der Bauersmann schöpfte nun Verdacht, eilte an die Kiste, um seine 35 Kronenthaler herauszuholen, aber dieselben waren fort und statt ihrer ein cylinderförmiges Stück Erde in das zurückgelassene Papier eingerollt.

Der gegenwärtig vor den Kölner Assisen verhandelt werdende große Kommunistenprozeß gegen Dr. Becker und Kons. dürfte gegen 3 Wochen währen.

In Düsseldorf wurde ein Deutscher (seines Standes ein Barbier) welcher aus Amerika kam und dort falsche preuß. Thalerscheine fertigen half, sammt einem seiner Mitschuldigen verhaftet.

Der königl. würtembergische Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. preußischen Hofe, Staatsrath v. Linden, ist in Berlin eingetroffen.

Aus Görlitz meldet man einen Raubmord (durch Erstickung), verübt an der auf dem Schlosse Lomnitz wohnenden Baronin v. Schimmelpenning. Die Mörder haben nur weniges Geld, dagegen aber Pretiosen und Papiere entwendet.

Seit dem 7. Okt. Abends bis zum 8. Morgens hat es zu Freiburg in Schlesien stark geschneit. Straßen und Dächer so wie die Berge sind mit dichtem Schnee belegt.

Das österr. Kabinet soll die übrigen deutschen Regierungen eingeladen haben, Abgeordnete zu einer Konferenz nach Wien zu schicken, um dorten die Verhandlungen wegen einer Zolleinigung zwischen Oesterreich und den andern deutschen Bundesstaaten fortzusetzen.

Zwei Lavaströme des Aetna sind ineinandergeflossen und haben 6 Häuser zu Milo verzehrt. Nunmehr wird die Ortschaft Zoppinelli von dem Ausbruch bedroht, der jedoch nachzulassen scheint.

Unter Aufsicht des Gouvernements werden jetzt zu Paris in verschiedenen Quartieren der Arbeiter 25 große Bazars eingerichtet, wo alle Spezereiwaaren, Salz u. s. w. zu einem bestimmten, aber möglichst geringen Preise zu haben sind.

Bei einem Bankette, welches die Handelskammer von Bordeaux dem Prinz-Präsidenten gab, erwiderte dieser auf einen Toast des Vorsitzenden u. A.: Um das Wohl des Landes zu schaffen, ist es nicht nöthig, nach neuen Systemen zu greifen, sondern vor allen Dingen Vertrauen in die Gegenwart, Sicherheit für die Zukunft zu geben. Das ist es, warum Frankreich zum Kaiserreich zurückkehren zu wollen scheint. Nichtsdestoweniger gibt es eine Besorgniß, auf welche ich antworten muß. Aus dem Geiste des Mißtrauens sagen gewisse Personen: das Kaiserreich ist der Krieg. Ich, ich sage: das Kaiserreich, das ist der Frieden, Es ist der Frieden, denn Frankreich wünscht denselben, und wenn Frankreich befriedigt ist, dann ist die Welt ruhig. Die Rede, die oft durch die lebhaftesten Beifallsbezeugungen unterbrochen wurde, machte überall große Sensation. An der Börse steigen die Fonds ꝛc. bedeutend.

In der Porzellanfabrik zu Sevres wird Ludwig Napoleon ein vollständiges Tafelservice mit den kaiserlichen Wappen angefertigt. — Der eben erschienene „Almanach der Präsidentschaft" für 1853 zeigt an, daß er für 1854 als „Almanach des französischen Kaiserreichs" erscheinen werde.

Auf dem Jura sind am 2. d. drei Kinder, welche Ziegen weideten, vom Schnee überfallen und erstickt worden.

9000 Mann englischer Truppen sind im persischen Meerbusen gelandet und auf Herat marschirt, wahrscheinlich um die Selbständigkeit Herats zu wahren.

Im Waterkloof — dem Hauptnest der Kaffern unter Macomo — hat man Goldstaub gefunden. Bestätigt sich's, daß auf dem Kap ein neues Kalifornien ist, so sind die Folgen unberechenbar.

Jago de Kuba, nach Havana die größte Stadt der Insel, wurde Ende August durch ein Erdbeben gänzlich zerstört.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim. Am 8. d. M. kamen vor dem Schwurgerichte zwei Fälle zur Verhandlung. 1) Georg Preis, 21 Jahre alter Taglöhner von Oberschüpf, saß heute auf der Bank der Angeklagten, des gefährlichen Diebstahls beschuldigt. Er wohnte, von der Familie seines in zweiter Ehe lebenden Vaters getrennt, in dem von seiner gestorbenen Mutter ererbten Theil eines Hauses, woran auch Georg Huber und Andreas Banzer, die es mitbewohnten, Theil haben. Er ist beschuldigt, Mittwoch den 26. Mai d. J., Nachmittags von seiner Kammer aus die Decke derselben an verschiedenen Orten mit einem buchenen Prügel eingestoßen, und sich dadurch Zugang in die verschlossenen Dachkammern des Andreas Banzer und Georg Huber verschafft zu haben. In jener entkam ein 6 Kreuzerstück und ein rothseidenes Band, in dieser ein Laib Brod und ein neuer Maltersack. Der Angeklagte leugnete wie in der Voruntersuchung, so in dem heutigen Verhör mit großer Keckheit, verwickelte sich aber in seinen Angaben über den Erwerb des bei ihm vorgefundenen Bandes in mehrfache Widersprüche und ward namentlich durch die klare und sichere Aussage des 10½ Jahre alten Johann Michael Huber schwer verdächtigt, welcher, mit ihm an jenem Nachmittag allein zu Haus auf dem Speicher „pumpen" hörte, als wenn man an die Decke eines Zimmers stoße, daß die Zimmer klirrten. Der Versuch des Angeklagten, seine Abwesenheit an jenem Nachmittag darzuthun scheiterte an der Wahrheitsliebe seiner, von ihm mit erhobener Stimme angesprochenen Verwandten. Ebenso mißglückte sein Bemühen, auf den nun ausgewanderten Georg Keller, einen früheren Bewohner des Hauses, den Verdacht zu lenken, da sich ergab, daß Keller schon vorher ausgewandert und ein Mann von gutem Leumund ist, während der Angeklagte als arbeitsscheu geschildert wird und schon zweimal wegen Diebstahls bestraft, auch gegenwärtig noch wegen mehrerer anderer Diebstähle in Untersuchung ist. Der Wahrspruch der Geschwornen fiel durchaus gegen ihn aus, und er ward von dem Schwurgerichtshof des durch gewaltsamen Einbruch gefährlichen Diebstahls und damit des Rück-

falls in das Verbrechen des gemeinen Diebstahls für schuldig erklärt und deßhalb zu Arbeitshausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, geschärft durch 30 Tage Hungerkost, verurtheilt. Dem ihn in das Gefängniß zurückbringenden Gendarmen gestand er dann, daß er wirklich den Diebstahl verübt habe. 2) In der Nachmittagssitzung kam die Anklage gegen Gg. Friedr. Ernst von Münzesheim wegen gefährlichen Diebstahls zur Verhandlung. Es war dies der schwerste Fall unter den vielen, in dieser Urtheilssitzung vorgekommenen, gefährlichen Diebstählen, sowohl nach der Persönlichkeit des Thäters als nach der Ausführung der That. Der Angeklagte ist 40 Jahre alt, ledig, Mühlarzt, wegen Diebstahls schon durch Großh. Oberamt Pforzheim, durch Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises mehrfach, von dem Assisenhofe des Departement du Bas-Rhin und durch das Schwurgericht des Mittelrheinkreises (im ersten Quartal dieses Jahres) bestraft. Er war in der Nacht vom Freitag den 13. auf Samstag den 14. Febr. d. J. in die Mühle des Ulrich Goos von Baierthal eingestiegen, nachdem er aus dem Amtsgefängniß in Eppingen ausgebrochen war, wo er eine Pfahlhebe mitgenommen hatte. Er kletterte auf das Dach des Wasserbaues an einer angelegten Baumstütze, dann über das Dach bis zur Giebelwand des Hauses, versuchte zuerst durch eine, 30′ über dem Boden angebrachte Speicheröffnung in das Innere zu gelangen, mußte dies aber nach Beseitigung einer Latte aufgeben, weil diese Oeffnung mit einem eisernen Gitter versehen ist. Nun brach er unterhalb derselben die aus Holzscheiten und Lehm bestehende Riegelwand mit seiner Hebe durch, schlüpfte durch diese Oeffnungen, riegelte die Speicherthüre auf, ging in den zweiten Stock hinab, sprengte daselbst die den Gang sperrende Flügelthüre mit seiner Pfahlhebe, welche in derselben stecken blieb, auf, trat dann in die Zimmer, packte in dem einen das Bettzeug in das Leintuch, leerte im andern den Inhalt eines Schrankes (zusammen im Werthe von 143 fl. 29 kr.) und stopfte dies hier weggenommene Weißzeug und Kleider in einen zu diesem Zwecke mitgebrachten Sack, legte beide Päcke nebst 2 Laiben Brod an die Stiege zurecht, riegelte unten die von dem Mühlraum in den Wasserbau führende Thüre auf, ward aber von dem eben in die Mühle eintretenden Mehlknechte gesehen, als er die Treppe wieder hinaufsprang. Dieser rief seinen Meister und holte ein Licht herbei. Der Angeklagte versteckte sich hinter den Säcken auf dem Spelzbiet und sprang von da auf das Mahlbiet hinab, nach dem Wasserbau, wo er von dem ihm nacheilenden Müller Goos gefaßt ward und mit diesem zu Boden kam. Nun suchte sich Ernst von seinem Gegner frei zu machen, den er unter sich brachte und durch Faustschlägen und einen Stoß mit dem Knie auf die Brust zu nöthigen suchte, ihn frei zu lassen. Nachdem sie mit einander durch eine Oeffnung des Wasserbaues hinausgekommen waren, sprang der Mühlknecht seinem Meister bei, machte den Ernst durch einige Schläge mit einem Meißel wehrlos, worauf dieser verhaftet wurde. Er gestand sogleich nach seiner Verhaftung, dann während der Voruntersuchung und auch in der heutigen Verhandlung und bekannte, er habe beim Einsteigen vorgehabt, zu nehmen, was er bekomme, um sich Mittel zur Auswanderung nach Amerika zu verschaffen; die zusammengepackten Sachen habe er in den Wald bringen wollen. Merkwürdig war die Ruhe und Gleichgiltigkeit, womit er sein Geständniß vortrug. Die Vertheidigung beschränkte sich darauf, die Gefährlichkeit des Werkzeuges (der Pfahlhebe) und die Absicht zu beanstanden, sich derselben zum Angriff oder zur Vertheidigung zu bedienen. Der Wahrspruch entsprach jedoch auch in dieser Beziehung der Anklage, worauf der Schwurgerichtshof den Georg Friedrich Ernst des durch Einsteigen, Einbrechen und Mitführen eines gefährlichen Werkzeugs gefährlichen Diebstahls und damit des 2. Rückfalls in dieses Verbrechen, zugleich des 4. Rückfalls in das Verbrechen des gemeinen Diebstahls für schuldig erklärte und deßhalb zu Zuchthausstrafe von 7 Jahren, in Einzelhaft von 4 Jahren 8 Monaten, geschärft durch 90 Tage Dunkelarrest und 90 Tage Hungerkost und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht während 5 Jahren verurtheilte.

— Am 9. d. wurde über eine Brandstiftung verhandelt, welcher Mich. Krumm, verheiratheter Taglöhner von Kleingemünd, angeklagt ist. Die Liegenschaften der Eltern des Angeklagten kamen im Februar 1851 auf Betreiben eines Gläubigers zur Versteigerung und wurden für die Gemeinde Kleingemünd erstanden. Unter diesen Liegenschaften befand sich ein Häuschen, welches zum Armenhause bestimmt wurde und durchgreifender Reparaturen bedürftig dazu hergerichtet werden sollte. Es ging jedoch am 25. Februar 1852, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, in Flammen auf, nachdem es seit Dezember v. J. leer gestanden war. Am 24. Mai meldete sich Michael Krumm als Urheber des Brandes bei dem Großh. Bezirksamte Neckargemünd, und legte ein umfassendes Geständniß ab, wobei er jedoch behauptete, daß er von 2 Mitgliedern des Verwaltungsrathes durch eine Geldbelohnung zur Anzündung des Hauses angestiftet und durch seine dürftige Lage genöthigt worden sei, sich zum Werkzeug jener Personen herzugeben. Diese wurden dann auch in Untersuchung genommen, es ergab sich jedoch nichts weiter gegen sie. Auch heute bestand der Angeklagte auf seiner Beschuldigung derselben und auf seinen Antrag waren mehrere Zeugen noch vorgeladen worden, deren Aussagen jene Beschuldigung unterstützen sollten, jedoch nicht alle nach seinem Wunsch ausfielen. Da die Anklagekammer des Großh. Hofgerichts die von dem Angeklagten Beschuldigten wegen mangelnden Beweises außer Verfolgung gestellt hatte, so war nur Michael Krumm vor das Schwurgericht verwiesen worden, dessen Vertheidiger blos die Gefährlichkeit des Brandes für die Nachbarhäuser beanstandete, die Verführung als Strafminderungsgrund geltend machte, welchen auch die Staatsbehörde anerkannte, da sie das Geständniß des Angeklagten nicht zu dessen Nachtheil trennen dürfe. Die Geschworenen sprachen aber nicht nur das schuldig, sondern auch ferner, das Feuer hätte sich dem nur durch eine Scheidewand von dem angezündeten Gebäude getrennten Hause der Philipp Krumm Wittwe leicht mittheilen können, worauf der Schwurgerichtshof den Michael Krumm der Anzündung eines, der Gemeinde Kleingemünd gehörigen Gebäudes, und damit des Verbrechens der Brandstiftung für schuldig erklärte und ihn deßhalb zu Arbeitshausstrafe von vier Jahren verurtheilte.

(Mannh. Journ.)

Großherzogliche Eisenbahn.

Fahr-Ordnung für den Winterdienst 1852—53 vom 1. Oktober anfangend.

(Personenzüge.)

Abgang von Wiesloch

Aufwärts.		Abwärts.	
Morgens	7 Uhr 42 Minuten	Morgens	7 Uhr 11 Minuten
„	10 Uhr 40 „	„	11 Uhr 25 „
Nachmit.	3 Uhr 59 „	Nachmitt.	3 Uhr 25 „
Abends	7 Uhr 57 „	Abends	7 Uhr 13 „

Abgang von Langenbrücken

Aufwärts.		Abwärts.	
Morgens	8 Uhr — Minuten	Morgens	6 Uhr 55 Minuten
„	10 Uhr 56 „	„	11 Uhr 8 „
Nachmitt.	4 Uhr 16 „	Nachmitt.	3 Uhr 8 „
Abends	8 Uhr 15 „	Abends	6 Uhr 54 „

Fruchtpreise.

Bruchsal, 9. Okt. Waizen 12 fl., Kernen 11 fl. 54 kr., gem. Frucht 8 fl. 7 kr., Gerste 6 fl. 47 kr., Haber 3 fl. 28 kr.

Durlach, 9. Oktbr. Waizen 12 fl. 14 kr., neuer Kernen 11 fl. 28 kr., alter Kernen 11 fl. 15 kr., Korn 9 fl. 12 kr., Gerste 6 fl. 52 kr., Haber 3 fl. 22 kr., Heu, per Ztr., 1 fl., Stroh, 100 Gebund, 10 fl.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg